Gemeinde Wusterhausen/Dosse Sitzungsvorlage für: öffentlich Vorlagen-Nr. BV/074/2020 Gemeindevertretung Einreicher: Der Bürgermeister Datum: 03.03.20 ausgearbeitet: Fachgruppe Finanzen Beratungsgegenstand: 3. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse zur Umlage der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände "Dosse-Jäglitz", "Oberer Rhin/Temnitz" und "Rhin-/Havelluch" Beratungsfolge: Sitzungsdatum Behandlung (behandelndes Gremium) Gemeindevertretung 13.05.2020 öffentlich Beschlussvorschlag: Die Gemeindevertretung beschließt die 3. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse zur Umlage der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände "Dosse-Jäglitz", "Oberer Rhin/Temnitz" und "Rhin-/Havelluch" in der vorliegenden Satzung. Änderungsvorschlag: Beratungsergebnis:

laut Beschlussentwurf	Anwesend	JA	NEIN	Enthaltung	§ 22 BbgKVerf
laut Änderungsvorschlag					1)
	1) Ausschluss von der Beratung und Abstimmung wegen Mitwirkungsverbot				

Der Bürgermeister

Der Vorsitzende

Erläuterungen

Rechtsgrundlagen:

- Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf)
- Brandenburgisches Wassergesetz (BbgWG)
- Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG)

Sachverhalt, Begründung:

Durch die Änderung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände "Rhin-/Havelluch" und "Oberer Rhin/Temnitz" ist eine Anpassung der Satzung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse zur Umlage der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände "Dosse-Jäglitz", "Rhin-/Havelluch" und "Oberer Rhin-Temnitz" durch eine Änderunssatzung (hier: 3. Änderungssatzung) nötig.

Im Zusammenhang mit der Änderung der Verbandsbeiträge wurde auch die Kostenkalkulation der Verwaltungskosten überarbeitet. Die Verwaltungskosten werden gemeinsam mit der Umlage von den Grundstückseigentümern, welche sich nicht für eine Einzelmitgliedschaft bei einem der Gewässerunterhaltungsverbände entschieden haben, erhoben.

Entwicklung der Verbandsbeiträge 2010 bis 2020:

	Dosse-Jäglitz	Rhin-/Havelluch	Oberer Rhin/Temnitz
2010	6,65 €/ha	9,75 €/ha	4,00 €/ha
2011	6,65 €/ha	9,75 €/ha	4,00 €/ha
2012	6,65 €/ha	9,75 €/ha	4,00 €/ha
2013	6,65 €/ha	10,30 €/ha	4,00 €/ha
2014	6,65 €/ha	10,54 €/ha	4,00 €/ha
2015	6,65 €/ha	10,54 €/ha	3,86 €/ha
2016	6,65 €/ha	10,54 €/ha	0,00 €/ha
2017	6,65 €/ha	10,54 €/ha	0,00 €/ha
2018	6,65 €/ha	10,54 €/ha	0,00 €/ha
2019	9,46 €/ha	12,95 €/ha	0,00 €/ha
2020	9,46 €/ha	13,95€/ha	5,77 €/ha

Nach vier beitragsfreien Jahre (Aufbrauchen der Rücklagen) erhebt der Wasser- und Bodenverband "Oberer Rhin/Temnitz" ab dem Jahr 2020 auch wieder einen Verbandsbeitrag. Dieser beträgt 5,77 €/ha.

Finanzielle Auswirkungen:

□ n	in ☑ ja, siehe weitere Ausführungen						
Aufwand/Auszahlung bzw. Ertrag/Einzahlung der Maßnahme:							
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte – Öffentliche Gewässer							
Ist die Maßnahme im Haushaltsplan veranschlagt?							
☑ ja	Sachkonto: 43210.00053 Produkt: 55.2.100 Ansatz (in €): 187.200						
□ n	in .						
Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen (falls notwendig):							
Dem Ertrag i. H. v. 187.200,00 € steht ein Aufwand (Beiträge an die Wasser- und Bodenverbände) i. H. v. 163.400,00 € gegenüber. Bei dem Delta i. H. v. 23.800,00 € handelt es sich um Verwaltungskosten (personeller und materieller Aufwand für die Bearbeitung der Umlage – siehe auch Kalkulation der Verwaltungskosten), welche zusammen mit den Beiträgen auf die Grundstückseigentümer umgelegt werden.							
Anlagen:							
- 3. Änderungssatzung- Kalkulation der Verwaltungskosten- Beitragsbescheide der Wasser- und Bodenverbände							